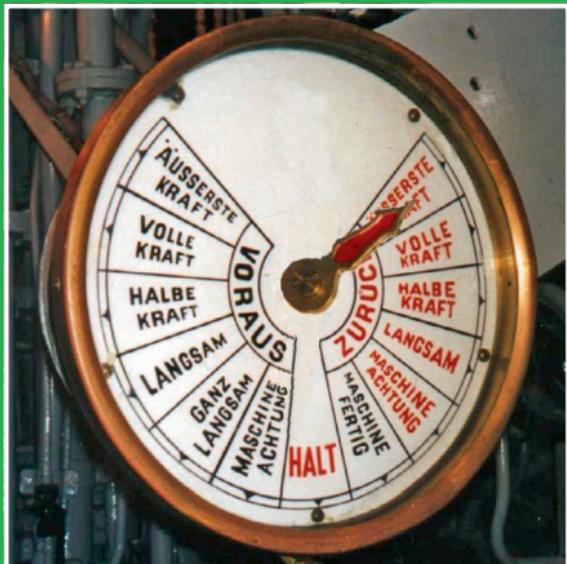




Gewerkschaft der Polizei
NIEDERSACHSEN

„Mit Volldampf vorwärts in die Vergangenheit!“

Argumente der GdP Niedersachsen zum geplanten
Dienstpostenkonzept A 11 / A 12



Stand:
November 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Dienstpostenkonzept A 11/A 12 BBesO“ im Juni 2009 hat das LPPBK den Auftrag erteilt, ein Rahmenkonzept zur Bewertung der Dienstposten für die Laufbahngruppe A 11 bis A 12 zu entwickeln. Der Auftrag wirft insbesondere vor dem Hintergrund der Vorgabe, die derzeit vorhandenen Planstellen A 11 nicht zu überschreiten, große Bedenken auf und hat für erhebliche Unruhe innerhalb der Polizei gesorgt.

In ihrer Verantwortung gegenüber der Gesamtkollegenschaft hat die GdP Niedersachsen deshalb sehr frühzeitig eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Hintergründen und Zielsetzungen und Folgen des LPPBK-Auftrages auseinander setzte und auf der Grundlage der aufgeführten Argumente Handlungsstrategien entworfen hat, die der GdP-Landesvorstand auf seiner Sitzung am 28.09.09 in Springe beschlossen hat.

Aus der Arbeit der GdP-internen Arbeitsgruppe ist auch der Leitantrag für den 29. Delegiertentag „**Gerechte Bewertung der polizeilichen Arbeit!**“ entstanden, der auch über die Diskussion im Plenum einen Auftrag für die Zukunft darstellen wird.

Neben den bisherigen Aktivitäten führen die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes fortlaufend Gespräche und der Landesvorstand wird die Arbeit der Landesarbeitsgruppe auch weiterhin kritisch begleiten. Darüber hinaus sind vor Ort schon einige gewerkschaftliche Aktionen durchgeführt worden, welche die Brisanz des Themas deutlich gemacht haben. Ende des Jahres soll ein Zwischenbericht abgeliefert werden, mit dem die GdP sich dann intensiv auseinandersetzt und weitere bereits vorbereitete gewerkschaftliche Aktivitäten in enger Abstimmung mit den Kreis- und Bezirksgruppen beschließen und koordinieren wird. Daneben muss selbstverständlich Überzeugungsarbeit von unseren Vertrauensleuten und Vorstandsmitgliedern direkt vor Ort geleistet werden. Das Thema muss „am Kochen gehalten“ werden, weil die Polizei nicht wieder gespalten werden darf.

Die GdP hat sich eindeutig positioniert und wird diese richtige Positionierung auch weiter verfolgen. Wir haben im September 2008 ein in der Politik und Polizei viel beachtetes Attraktivitätsprogramm beschlossen, welches auch im Landtag Bestandteil einer Parlamentsdebatte war. Natürlich werden wir politische Entscheidungen wenn nötig neu bewerten und ggf. in unser gewerkschaftliches Gesamtkonzept einfließen lassen müssen, solange hier aber nichts feststeht, wird die GdP von ihrer bisherigen Argumentation keinen Millimeter abweichen, weil es dazu keinen Grund gibt und die Politik dies nur zu gerne aufnimmt.

Bernhard Witthaut
Landesvorsitzender

Dietmar Schilff
Leiter der GdP-Arbeitsgruppe

Gut, dass es sie gibt, unsere Gewerkschaft der Polizei!



11 Argumente für A 11 !

1. Solidarisch gegen Unterbewertung!	<i>Bei der 2-geteilten Laufbahn geht es neben der Qualifikation eben auch um Perspektiven. A 11 muss für jede/n möglich bleiben!</i>
2. Kein „Karriere“-Ende bei A 10!	<i>„Jeder Beamte/-in der durchschnittliche Anforderungen erfüllt, sollte die Möglichkeit haben, mit A 11 in Pension zu gehen!“ (Aussage LPPräs. Andreas Bruns am 14.08.09)</i>
3. Kein „Dienststellen-hopping“ für A 11!	<i>Kompetenz der polizeilichen Sachbearbeitung muss auch vor Ort verbleiben.</i>
4. Innere Sicherheit ist ein Gemeinschaftserfolg!	<i>Erst das Zusammenführen aller Tätigkeiten zu einem großen Ganzen ist der Schlüssel zum Erfolg.</i>
5. Kein Spielraum mehr für weitere Einsparungen!	<i>Weihnachts- und Urlaubsgeldstreichung, Eigenbeteiligung/Wegfall der Freien Heilfürsorge, Verlängerung der Lebens- und Wochenarbeitszeit etc. sind schon zu viel!</i>
6. Bezahlung A 9/A 9 m.Z. m.D. versus A 9/A 10 g.D.!	<i>Gestiegene Anforderungen und Aufgaben, bessere Qualifikation, höhere persönliche Gefährdung aber kaum finanzielle Verbesserung im Vergleich A9/A10 g.D zu A 9 m.D./A 9 m.Z.. Die erste richtige Steigerung ist A 11!</i>
7. Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen A 12 und A 13!	<i>Die bestehenden Stellenplanobergrenzen von 16% in A 12 (z.Zt. ca. bei 5%) und von 6% in A 13 (z.Zt. ca. 3%) müssen mittelfristig realisiert werden.</i>
8. A 11 ist nicht Belohnung, sondern ein Anspruch!	<i>Die DPolG meint, dass die Beförderung nach A 11 eine Belohnung ist! Die GdP sagt, dass für gute Sachbearbeitung in allen Bereichen ein Anspruch nach A 11 besteht!</i>
9. Was ist denn qualifizierte Sachbearbeitung?	<i>Die DPolG und der BDK unterscheiden in qualifizierte und einfache Sachbearbeitung! Es darf keine Spaltung in gute und schlechte Sachbearbeitung geben!</i>
10. Demographischer Entwicklung durch Attraktivität des Polizeiberufes entgegenwirken!	<i>Die Diskussionen um die immer älter werdende Bevölkerung erfordert es, den Polizeiberuf auch finanziell attraktiver zu gestalten. Der „Kampf um die Köpfe“ mit der freien Wirtschaft ist mit A 9 oder A 10 langfristig nicht zu gewinnen.</i>
(A)11. Das ist unsere Arbeit mindestens wert!	



PASSFOTO

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** und die in ihrem Auftrag handelnde Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten zu speichern, soweit dies zur üblichen Betreuung des Ermächtigenden oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG im Umzugsfalle meine neue Adresse an den Verleger der Mitgliedszeitschrift DEUTSCHE POLIZEI weiterleitet.

LB

MITGLIEDSNUMMER

LANDESBEZIRK

ANREDE

 HERR FRAU TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

 BEAMTE(R) BESCHÄFTIGTE(R) (ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN))

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPOL/WASSERSCHUTZ/ETC.

TEILZEIT

 NEIN JA

STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGUTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** - bis auf Widerruf -, den Gewerkschaftsbeitrag vierteljährlich bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) zu Lasten meines oben stehend bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber